

NRW: Lehrkräfte müssen Quarantäne bei Reise ins Risikogebiet bis zum Ende der Herbstferien abgeschlossen haben

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Oktober 2020 15:26

Zitat von PhilS84

Mal zum eigentlichen Thema,

Wie wird denn mit SuS umgegangen, die willentlich in ein Risikogebiet in den Ferien reisen oder aber in ein gebiet, was dann zum Risikogebieten ernannt wird.

Ist das dann einfach so und man muss die in ihrer Quarantäne beschulen? Wäre ja doppelte Arbeit trotz Warnung (erster Fall). Und wie wird es nachgehalten welcher SuS im Urlaub war...?

So langsam kann man auf die Vernunft mancher ja nicht mehr hoffen. Und ich habe sehr wenig Interesse daran eine Klasse mit 30 SuS zu unterrichten, bei denen die Hälfte keine Maske trägt und von denen wiederum die Hälfte im Risikogebiet war.

Grüße

in NRW: Quarantäne und keine Fehlzeit, gilt auch nicht als "Verstoss". Klar musst du sie beschulen, wenn sie in Quarantäne sind.